

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Vorbeck vom 12.06.2001

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. S. 360) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993 (GVOBl. S. 43) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2002 (GVOBl. MV S. 531, 544) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2004 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

In § 3 Abs. 1 vorletzter Satz wird nach den Worten ... verkehrsberuhigte Straßen eingefügt „sowie alle sonstigen Gemeindestraßen, mit Ausnahme der Landesstraße, ...“

Artikel 2

In § 5 Abs. 1 Pkt. 2 wird nach den Worten ... verkehrsberuhigte Straßen angefügt ... sowie alle sonstigen Gemeindestraßen, mit Ausnahme der Landesstraße.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorbeck, 13. Februar 2004

Dr. Bauer
Bürgermeister

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan als Untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 09.02.2004 erteilt.

Öffentlich bekannt gemacht durch Aushang vom 23.02.2004 bis 10.03.2004